

Haushaltssatzung der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.354.700 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.064.300 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -188.500 | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | | |
| Einzahlungen von | 1.080.700 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | | |
| Auszahlungen ¹ von | 1.933.900 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen von | -853.200 | EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | | |
| der Investitionstätigkeit von | 363.600 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | | |
| der Investitionstätigkeit von | 465.200 | EUR |
| einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen | | |
| aus der Investitionstätigkeit von | -101.600 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8460 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 552.944 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -240.576 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.758.263 EUR

Ivenack, den 12.03.2024



R. Lüth
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Dienstag, dem 26.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 10.04.2024

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de)

Ivenack, den 12.03.2024

R. Lüth
Bürgermeister